

Sitzung vom 26. April 1995

**1230. Anfrage (Tangierung von Naturschutzgebieten durch den Flughafenausbau)**

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 6. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Debatte zur 5. Ausbautappe des Flughafens Kloten habe ich die Frage gestellt, ob durch das Midfield Naturschutzgebiete tangiert würden. Diese Frage wurde klar verneint. Auch die Kommission hatte keine entsprechende Information erhalten. Da ein Vergleich des kantonalen Richtplans mit den Projektplänen im Bericht «Airport 2000» diese Aussage nicht deckt, bitte ich den Regierungsrat ein weiteres Mal um Auskunft:

1. Werden durch die 5. Bauetappe Naturschutzgebiete tangiert?
2. Wie gross sind die Abstände des geplanten Midfields und der dazu benötigten Strassen sowie der Werkleitungen zum kantonalen Naturschutzgebiet?
3. Falls ein Teil des Naturschutzgebietes zerstört wird: Welche Schutz- und Kompensationsmassnahmen sind vorgesehen?

Auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die 5. Bauetappe beansprucht in der Zone «Mitte» für das entsprechende Fingerdock sowie für Standplätze und Rollwege Teile der Gebiete Schorenholz und Cheibenwinkel. Der am intensivsten beanspruchte Bereich Schorenholz ist im neuen kantonalen Richtplan nicht als Naturschutzgebiet eingetragen. Der Richtplan weist allerdings insofern einen gewissen Grad an Unschärfe auf, als er nicht parzellengenau ausgelegt werden kann. Im Inventar der Naturschutzgebiete von kantonalen Bedeutung ist das Gebiet Schorenholz ebenfalls nicht aufgeführt. 1980 haben das Amt für Raumplanung und die Flughafendirektion Zürich (damals Amt für Luftverkehr) jedoch eine Vereinbarung getroffen, welche die (parzellengenaue) Abgrenzung des Naturschutzgebietes innerhalb der Flughafenumzäunung regelt. Gemäss dieser Vereinbarung gilt ein Teil des Gebietes Schorenholz als Naturschutzgebiet. Allerdings erfolgte diese Vereinbarung unter anderem unter dem Vorbehalt, dass die Erstellung von Bauten und Anlagen, die für den Flugbetrieb unumgänglich benötigt werden, in den von dieser Abmachung umfassten Gebieten gestattet sind. Die Zone «Mitte» der 5. Bauetappe beansprucht vom Naturschutzgebiet eine Fläche von rund 15000m<sup>2</sup> (Schorenholz ca. 13000m<sup>2</sup>, Cheibenwinkel ca. 2000 m<sup>2</sup>). Im Verlaufe der vergangenen Wochen erfuhr das Projekt 5. Bauetappe insofern eine planerische Änderung, als der Doppelrollweg (Bypass) zur Piste 16 (Blindlandepiste) sowie die dazugehörige, im Winter als Enteiserplatz genutzte Bereitstellungsfläche, die ursprünglich im Norden an der Schwelle zur Piste 16 geplant waren, nach Süden gegen die Zone «Mitte» hin verschoben werden mussten. Diese Änderung wurde aus Sicherheitsgründen nötig, weil es sich im Laufe der Projektbearbeitung herausgestellt hatte, dass eine an der Startschwelle zur Piste 16 gelegene Bereitstellungsfläche das einwandfreie Funktionieren der ebenfalls in diesem Bereich gelegenen Navigationsanlage (Gleitwegsender des Instrumentenlandesystems) beeinträchtigen würde. Durch diese Änderung werden nochmals rund 15000m<sup>2</sup>, insgesamt also etwa 30000m<sup>2</sup> Naturschutzgebiet beansprucht. Da sich das Naturschutzgebiet im nichtöffentlichen Flughafenareal über rund 770000m<sup>2</sup> erstreckt, fällt der Anteil, welcher der 5. Bauetappe weichen muss (rund 4%), doch eher gering aus. Trotzdem ist der Flughafenhalter willens, die beanspruchten Flächen durch Aufwertungen in anderen Bereichen zu kompensieren. Zum heutigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Aussagen über die konkret notwendigen Schutz- und Kompensationsmassnahmen gemacht werden. Dieser Problembereich wird im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichtes zur 5. Bauetappe abgehandelt.

Der Abstand des Vorfeldes in der Zone «Mitte» vom Naturschutzgebiet beträgt fast auf der ganzen Länge ca. 100m. Lediglich im Bereich der Bereitstellungsfläche reduziert er sich auf einer Länge von rund 120m auf etwa 4m.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller